

unkultivirten, sehr unfruchtbaren Gegend ein Landgut von vielleicht 1200 Morgen.

Hiernach wird es zweckmäßig sein, die oben betrachteten Verhältnisse noch nach den einzelnen Provinzen in kurzer Uebersicht zu besprechen.

Die Provinz Preußen hat 3943 Güter von 600 Morgen und darüber, welche umfassen 8,618,918 Mrg., im Durchschnitt jedes Gut 2186 Mrg., also etwas kleiner als der Durchschnitt für den Staat sich berechnet. Güter von 300—600 Mrg. sind 4241 mit 1,817,857 Mrg. Fläche, macht pro Gut 429 Mrg.; diese also sind größer als der Durchschnitt des Staats ergibt. Güter von 30—300 Mrg. sind 83,477 mit 9,310,843 Mrg. Fläche, giebt im Durchschnitt 112 Mrg., auch größer als der Gesamtdurchschnitt des Staats. Güter von 5—30 Mrg. sind 42,554 mit einer Fläche von 672,414 Morgen, im Durchschnitt 16 Morgen und hiernach auch größer als der Durchschnitt des Staats. Güter unter 5 Mrg. endlich sind 46,418 gezählt worden, mit einer Größe von 119,550 Mrg., macht im Durchschnitt 2,5 Mrg.; mithin auch größer als der Durchschnitt des Staats. Die ganz großen Güter ergeben einen etwas kleineren Durchschnitt an Flächenraum als im ganzen Staat. Alle übrige Kategorien zeigen aber im Durchschnitt eine größere Fläche als nach dem Durchschnitt des Staats. Nach dem nördlichen Klima, der noch nicht dichten Bevölkerung der Provinz ist es sehr erklärlich, daß die Güter der Bauern, kleinen Besitzer u. etwas größer sein müssen in der Provinz Preußen, als etwa im Westen des Staats. So, wie in diesem, kann von einem sehr kleinen Flächenraum der Eigenthümer in der Provinz Preußen in gleicher Art nicht leben und bestehen. Wenn man mit der Anzahl aller Güter in der Provinz Preußen, nämlich 180,633, in die ganze Fläche des kultivirten Landes von 20,539,562 dividirt, so giebt der Durchschnitt für ein Gut 113,7 mgbb. Mrg., während derselbe Durchschnitt für den ganzen Staat 44,9 mgbb. Mrg. ergibt.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Provinz Posen, doch ist der allgemeine Durchschnitt, der sich bei 102,141 Gütern mit 9,930,250 mgbb. Mrg. auf 97,22 mgbb. Mrg. berechnet, etwas kleiner als in der Provinz Preußen. Große Güter von mehr als 600 Mrg. sind 2636 mit einer Fläche von 5,556,469 Mrg., also durchschnittlich 2113, d. h. die Güter sind etwas kleiner als in der Provinz Preußen, etwas kleiner auch als der Durchschnitt des Staats ergibt; aber es sind ihrer sehr viele, ihre Fläche ist 55,99 Pct., während sie in der Provinz Preußen nur 41,96 Pct. ist, und im ganzen Staat 42,99 Pct. Güter von 300 bis 600 Mrg., mittlere Landgüter, Lehnschulzengüter u. sind in der

Provinz Posen 1086 mit 460,354 Mrg. Land, dies sind nur 4,61 Pct. der bebauten Fläche, der Durchschnitt ist für jedes Gut 424 Mrg. ungefähr wie in Preußen, aber man sieht wohl, daß diese Art ländlichen Besitzes und ländlicher Kultur in der Provinz Posen noch nicht allgemein verbreitet ist. Bauergüter von 30—300 Mrg. sind in dieser Provinz 45,457; sie nehmen mit 3,348,993 Mrg. 33,73 Pct. der Kulturläche ein, also weniger als in Preußen, weniger auch als der Durchschnitt des Staats ergibt. Ein solches Bauergut hat im Posenschen im Durchschnitt nur 74 Mrg. Noch unbedeutender ist der Landbesitz von 5—30 Mrg. und unter 5 Mrg. Es sind gezählt 31,118 Güter von 5—30 Mrg. mit 505,924 Mrg. im Ganzen, jedes Gut durchschnittlich 16 Mrg. und ganz kleine Güter unter 5 Mrg. sind gezählt worden 21,850 mit einer Fläche von 58,810 mgbb. Mrg., im Durchschnitt 2,68 mgbb. Mrg. jedes Gut, im Ganzen wie in der Provinz Preußen 0,99 Pct. der Kulturläche.

Die Tendenz der landwirthschaftlichen Bestrebungen in der Provinz Posen ist die Bemühung rationeller Landwirthe, ein größeres Gut zu erwerben, welches aber nicht eine übermäßige Ausdehnung hat.

Die Provinz Brandenburg hat viele große Güter. 2263 sind gezählt worden von 600 Mrg. und darüber, diese umfassen 6,596,717 Mrg.; sie sind 48,91 Pct. der Kulturläche, also mehr als der Durchschnitt im Staate, weniger als in der Provinz Posen, aber der Durchschnitt eines jeden Gutes berechnet sich auf 2,915 mgbb. Mrg., d. i. mehr als in irgend einer Provinz des preuß. Staats sich als Durchschnitt für die großen Güter herausrechnet. Güter von 300—600 Mrg. sind 2,085 gezählt worden, mit einer Fläche von 813,601 Mrg. Diese ist 6,08 Pct. der Kulturläche; die durchschnittliche Größe berechnet sich auf 390 mgbb. Mrg., also kleiner als der Durchschnitt des Staats, als der Durchschnitt in Preußen und Posen. Es scheint nicht an Neigung zu fehlen in der Provinz Brandenburg zum Erwerb solcher mittleren Güter. Bauergüter von 30—300 Mrg. sind in der Provinz Brandenburg gezählt worden 48,646 mit einer Fläche von 5,283,593 Mrg., durchschnittlich ist danach jedes Bauergut 109 mgbb. Mrg. groß, d. h. größer als der Durchschnitt des Staats, als das Bauergut in Posen, aber etwas kleiner als solche Güter in der Regel in der Provinz Preußen sind; sie nehmen 39,18 Pct. der Kulturläche ein, sehr genau wie der Durchschnitt des Staates sich berechnet. Kleinere Güter von 5—30 Mrg. (Kossäthengüter) sind gezählt worden 45,609 mit einer Fläche von 638,482 mgbb. Mrg., d. i. 4,73 Pct. der Kulturläche und 14 Mrg. im Durchschnitt. Unter 5 Mrg. sind gezählt 65,318 mit einer Kulturläche von 154,803 Mrg., durchschnittlich 2,37 Mrg. für jedes, etwas mehr als

der Durchschnitt des Staats ergibt. Aber dieser kleine Besitz ist in der Provinz Brandenburg, wenn er auch unter dem Durchschnitt des Staats bleibt, doch zahlreicher und mehr Flächenraum einnehmend, als in der Provinzen Posen und Preußen; dieser kleine Besitz nimmt 1,18 Pct. der Kulturläche ein. Alle Güter zusammen genommen geben 82,28 mgdb. Mrg. für jedes einzelne Gut im Durchschnitt, also etwas weniger als in Posen und bedeutend weniger als in Preußen.

Pommern giebt, wenn man mit der Zahl aller Güter in die Morgenzahl der gesammten Kulturläche der Provinz dividirt, auf jedes Gut 116,21 mgdb. Mrg., d. i. die größte Durchschnittszahl in der ganzen Monarchie. Es sind gezählt worden 2,519 Güter von 600 Mrg. und mehr mit einer Fläche von 6,491,758 Mrg. — Der Durchschnitt für jedes einzelne größere Gut ist kleiner als in der Provinz Brandenburg, nämlich 2,547, immer aber viel größer als sich der Durchschnitt großer Güter für den ganzen Staat berechnet. Aber die Gesammtfläche dieser großen Güter ist 61,81 Pct., also viel mehr als der Durchschnitt des Staats ergibt (42,28 Pct.), mehr Fläche als in irgend einer andern Provinz die großen Güter einnehmen. Mittlere Güter von 300—600 Mrg. sind 1463 mit 609,037 mgdb. Mrg. Im Durchschnitt hat demnach ein jedes dieser mittleren Güter (Rehnschulzengut u. c.) 416 mgdb. Mrg., etwas mehr Größe als in Brandenburg, ungefähr wie der Durchschnitt des Staats für diese Art von Gütern mit 414 mgdb. Mrg. sich berechnet. Die Fläche, welche diese Güter einnehmen, beträgt 6,50 Pct., nicht ganz wie der Durchschnitt des Staats ist (6,50). Bauergüter, d. h. Güter zwischen 30 und 300 mgdb. Mrg. sind gezählt 26,398, etwa halb so viel als in der Provinz Brandenburg. Sie umfassen 2,938,203 mgdb. Mrg., d. h. 27,58 Pct. des kultivirten Landes, lange nicht so viel, als in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Posen, oder im Durchschnitt des Staats das Areal der Güter von 30—300 Mrg. ausmacht. Im Durchschnitt trifft auf ein solches Bauergut eine Größe von 111 Mrg., ungefähr wie in der Provinz Preußen (112 mgdb. Mrg.), nur etwas mehr als in der Provinz Brandenburg (109 mgdb. Mrg.). Kleinere Güter von 5—30 mgdb. Mrg., wie etwa Kossäthen u. c. besitz, sind in Pommern gezählt 27,409, etwa so viel als in der Provinz Posen, sehr viel weniger als in der Provinz Brandenburg. Sie nehmen 3,00 Pct. der Kulturläche ein, während der Durchschnitt des Staats 9,00 Pct. in Verhältnißmäßig sind ihrer wenige. Ihre durchschnittliche Größe berechnet sich auf 14 mgdb. Mrg., wie in Brandenburg und im Durchschnitt des Staats. Ganz kleine Güter von 5 Mrg. und darunter sind in Pommern 31,992, etwa halb so viel als in der Provinz Brandenburg. Sie umfassen 83,810 mgdb. Mrg., sind nur 0,8 Pct. der ganzen

Fläche des kultivirten Landes, in Durchschnitt fallen auf jedes dieser Güter 2,22 mgdb. Mrg., etwas mehr als in Brandenburg oder im Durchschnitt der Monarchie.

In Pommern ist unzweifelhaft der große Grundbesitz vorherrschend, welcher mehr als $\frac{2}{3}$ der Kulturläche einnimmt.

Wesentlich anders schon steht es in Schlesien. Die großen Güter von 600 mgdb. Mrg. und mehr umfassen 6,313,961 mgdb. Mrg., und sind 51,23 Pct. der ganzen Kulturläche, viel weniger also als in Pommern, etwa die Hälfte des Kulturlandes, wie ungefähr auch in der Provinz Brandenburg der Fall ist. Solcher Güter sind gezählt 2,932, weshalb auf jedes Gut eine durchschnittliche Größe von 2,153 mgdb. Mrg. kommt, viel weniger als in Brandenburg oder Pommern, ungefähr wie in Preußen und in der Provinz Posen, oder wie im Durchschnitt des ganzen Staates diese Größe sich berechnet. Nicht bedeutend ist die Größe und Anzahl der mittleren Güter von 300—600 mgdb. Mrg. in Schlesien. Sie umfassen 490,989 mgdb. Mrg., 4,01 Pct. der Kulturläche, es sind ihrer 1,157, kommt also auf ein jedes dieser Güter im Durchschnitt 424 mgdb. Mrg., ähnlich dem Durchschnitt der Monarchie. Güter von 30—300 mgdb. Mrg. sind 46,232 gezählt, ungefähr so viel als in Brandenburg und Posen, sie umfassen 3,622,704 mgdb. Mrg., sind 29,50 Pct. der kultivirten Fläche, im Durchschnitt jedes Gut 78 mgdb. Mrg., viel kleiner als in Pommern und Brandenburg, selbst als der Durchschnitt des Staats ergibt. Sie sind ähnlich dieser Art von Gütern in der Provinz Posen. Die kleineren Güter aber von 5—30 mgdb. Mrg., deren beinahe Areal so viel sind als in Pommern, 104,588, umfassen 1,449,550 mgdb. Mrg., sie sind 11,23 Pct. der Kulturläche, auf jedes derselben fallen im Durchschnitt 14 mgdb. Mrg., wie auch der Durchschnitt des Staats ist. Ganz kleine Güter unter 5 Mrg. sind in Schlesien gezählt worden 116,958, auch nahezu Areal so viel als in Pommern, mit einer Fläche von 279,498 mgdb. Mrg., d. i. 2,20 Pct. der gesammten Kulturläche, jede Besizung durchschnittlich 2,41 mgdb. Mrg. groß. — Weil in Schlesien der kleinere Besitz schon erheblicher ist, die großen Güter aber im Durchschnitt von geringem Umfang als in Pommern und Brandenburg sind, so stellt es sich heraus, daß, wenn man mit der Anzahl aller Landgüter jeder Größe in die Gesammtkulturläche dividirt, auf jedes Gut in Schlesien fallen 44,28 mgdb. Mrg., ungefähr wie im ganzen Staat im Durchschnitt. In Pommern giebt dieselbe Rechnung für jedes Gut 116,21 mgdb. Mrg.

In der Provinz Sachsen ist die Bedeutung der großen Güter noch geringer als in Schlesien. Es sind ihrer (von 600 mgdb. Mrg. und mehr) nur 1,160, noch nicht halb so viel als in Schlesien. Sie um-

fassen 2,235,293 mgdb. Mrg., und sind 28,00 Prct. dem Areal nach von der gesammten Kulturlfläche der Provinz, etwa $\frac{1}{4}$ derselben, während sie in Schlesien die volle Hälfte der Provinz einnehmen. Jedes größere Gut hat durchschnittlich nur 1,927 mgdb. Mrg. — Mittlere Güter von 300 — 600 Mrg. sind 1450 in der Provinz Sachsen, sehr genau so viel als in Pommern; sie nehmen 582,819 mgdb. Mrg. ein, 7,32 Prct. des Kulturlandes. Der Durchschnitt für den Staat ist 6,55 Prct. — Bei dieser Art von Gütern ist keine besondere Abweichung von den Verhältnissen in den übrigen mittleren und östlichen Provinzen. Der Durchschnitt ist für ein solches Gut die Größe von 402 mgdb. Mrg., nach dem Durchschnitt des ganzen Staats ist dieselbe 414 mgdb. Mrg. Dagegen liegt der Schwerpunkt in Betreff der Vertheilung des Landbesitzes in der Provinz Sachsen in den kleineren Gütern. Von 30 — 300 mgdb. Mrg. sind gezählt 40,014 mit 3,974,787 mgdb. Mrg. Areal, 49,00 Prct. der Gesammtfläche, während im Durchschnitt des Staats sie nur 39,10 Prct. betragen; — Pommerns Bauergüter nehmen nur 27,00 Prct. der Kulturlfläche ein. Die Größe eines solchen Gutes ist in Sachsen im Durchschnitt 99 mgdb. Mrg.; im Durchschnitt des Staates 92; in Pommern 111. Güter von 5 — 30 Mrg. sind in dieser Provinz 63,557, mit einem Areal von 921,072 mgdb. Mrg., d. h. 11,50 Prct. der Kulturlfläche, jedes Gut dieser Art ist im Durchschnitt 14 mgdb. Mrg. groß, gerade wie im Durchschnitt des Staats. — In Pommern nehmen diese kleinen Güter nur 3,00 Prct. der gesammten Kulturlfläche ein. — Die ganz kleinen Besitzungen unter 5 mgdb. Mrg. umfassen in dieser Provinz 252,173 mgdb. Mrg. Es sind ihrer 105,761. Sie sind 3,10 Prct. der Gesammtfläche, während für den Staat der Durchschnitt nur 2,41 Prct. ist. Ein jedes dieser Güter ist im Durchschnitt 2,30 mgdb. Mrg. groß. Die kleineren Güter von 300 mgdb. Mrg. abwärts umfassen in der Provinz Sachsen 5,148,032 mgdb. Mrg., d. h. 64,00 Prct., die großen von 300 mgdb. Mrg. an aufwärts bis 600, 800, 1000, 2000 Mrg. u. umfassen nur 2,818,112 mgdb. Mrg., d. i. 35,00 Prct. der Fläche; während in Pommern die großen Güter 7,100,795 mgdb. Mrg. d. h. 67,00 Prct., die kleineren 3,402,091 mgdb. Mrg., d. h. 32,00 Prct. der gesammten Kulturlfläche der Provinz einnehmen. — In der Provinz Sachsen ist der Durchschnitt eines Landguts, wenn man alle Besitzungen zusammen nimmt, nur 37,00 mgdb. Mrg., während diese Durchschnittssumme für den Staat sich berechnete auf 44,22 mgdb. Mrg.

In der Provinz Westphalen werden noch mehr, als in der Provinz Sachsen die kleineren Güter von Wichtigkeit. Güter von 600 Mrg. und mehr sind 1855 gezählt worden 676, mit einem Areal von 1,135,492 mgdb. Mrg., von der gesammten Kulturlfläche nur 16,00 Prct., die durch-

schnittliche Größe eines solchen Gutes berechnet sich auf 1,680 mgdb. Mrg. Güter von 300 — 600 mgdb. Mrg. sind gezählt worden 1414, welche 552,694 Mrg. umfassen, 8,00 Prct. der Kulturlfläche, durchschnittlich von einer Größe von 391 mgdb. Mrg. — Die Gesammtsumme dieser Art von Gütern ist bei 8,00 Prct. der kultivirten Fläche größer, als in den andern Provinzen, welches in den vielen Kolonaten des Reg.-Bez. Münster wohl seine Erklärung findet. — Güter von 30 — 300 Mrg. ist die beträchtliche Zahl von 46,352 mit 3,888,930 Mrg. Land, 56,00 Prct. der Gesammtfläche, mehr als in irgend einer andern Provinz; der Durchschnitt eines solchen Gutes berechnet sich auf 84 mgdb. Mrg. Noch kleinere Güter von 5 — 30 mgdb. Mrg. sind 73,250 mit einer Fläche von 1,013,071 mgdb. Mrg.; 14,00 Prct. des Areal, im Durchschnitt jedes Gut 14 Mrg. groß, wie der Durchschnitt des Staats ist, 14,00 Prct. vom Areal ist sehr viel; Provinz Preußen hat nur 3,00, Posen 5,00, Brandenburg 4,70, Pommern 3,00 Prct., selbst Schlesien und Sachsen nur zwischen 11 und 12 Prct. — Ganz kleine Güter unter 5 Mrg. sind gezählt worden 115,376 mit 241,274 mgdb. Mrg.; 3,00 Prct. der kultivirten Fläche der Provinz, im Durchschnitt von einer Größe von 2,00 mgdb. Mrg. — Scheidet man größere Güter, als solche, die 300 mgdb. Mrg. und mehr haben, so ist in Westphalen eine Fläche von 1,688,686 mgdb. Mrg. oder 24,70 Prct. der kultivirten Fläche Westphalens ihnen zugehörig; — die mittleren und kleinen Güter nehmen 5,143,275 mgdb. Mrg. oder 75,00 Prct. ein. Hieran erkennt es sich, wie viel wichtiger in Westphalen die mittleren und kleinen Güter sind, als die großen; — welches auch daraus hervorgeht, daß mit der Anzahl aller Güter in die Gesammtfläche allen Landbesitzes dividirt, auf jedes Gut nur 28,00 mgdb. Mrg. fallen.

Ebenso tritt das Ueberwiegen der kleineren Besitzungen in der Rheinprovinz hervor. Die Division des sämmtlichen kultivirten Areal durch die Gesammtzahl aller Besitzungen ergiebt für jede nur 12,00 mgdb. Mrg. Die Güter von 300 Mrg. und mehr sind 2,773,506 mgdb. Mrg., d. h. 28,00 Prct. der ganzen kultivirten Fläche, und Güter von weniger als 300 mgdb. Mrg. bedecken 6,963,699 mgdb. Mrg., d. h. 71,00 Prct. — Ein Gut von 300 Mrg. am Rhein gehört schon zu den größeren, und stellt sich nach Preis und Ertrag ähnlich wie in Pommern ein Gut von 1000 oder 1,500 mgdb. Mrg. — Doch sind am Rhein mehrere große Güter. Es sind gezählt worden 1,431 Güter von 600 mgdb. Mrg., d. h. 1,485 mgdb. Mrg. für jedes Gut; der Raum, den diese Güter einnehmen, ist 21,00 Prct. der ganzen kultivirten Fläche. Dieser Procentsatz ist größer als in Westphalen; die Fläche, welche die großen Güter am Rhein einnehmen, ist größer als die Fläche, welche

die großen Güter in der Provinz Westphalen inne haben. Es sind solcher Güter mehr als noch einmal so viel als in Westphalen; aber im Durchschnitt ist ein jedes dieser Güter kleiner als in Westphalen, als in irgend einer der sieben anderen Provinzen der Monarchie. Güter von 300—600 mgdb. Mrg. sind in der Rheinprovinz 1,547 mit 647,810 mgdb. Mrg., 6,85 Prct. der Gesamtkulturläche, jedes Gut im Durchschnitt 419 mgdb. Mrg. Bei dieser Kategorie von Gütern ist weder eine auszeichnende Größe des Durchschnitts, noch eine große Verhältniszahl dieser Art von Besitz gegen andere Provinzen hervorzuheben. Dagegen sind Güter von 30—300 Mrg. 49,475 mit 3,313,009 mgdb. Mrg., 34,03 Prct. der Gesamtfläche, jedes Gut im Durchschnitt 67 mgdb. Mrg., d. h. kleiner als der Durchschnitt des ganzen Staats, der sich auf 92 herausstellt. Güter von 5—30 Mrg. sind 202,833, außerordentlich viel mehr, als in irgend einer Provinz. Diese Güter haben zusammen 2,630,865 mgdb. Mrg., 27,02 Prct. der Kulturläche. Die durchschnittliche Größe jedes einzelnen ist 13 Mrg. Und Güter unter 5 Morgen sind in der Rheinprovinz 537,874 mit 1,019,825 mgdb. Mrg., 10,17 Prct. der ganzen Fläche. Keine Provinz hat auch nur halb so viel Land nach so kleinem Bestizthum vertheilt. Die Weinkultur hat neben der vielfachen Zertheilung des Grundes und Bodens unzweifelhaft Antheil an dieser großen Verhältniszahl.

In den hohenzollernschen Landen, welche hier noch erwähnt werden mögen, sind 91 Güter von 600 Mrg. und mehr mit einer Fläche von 125,504 mgdb. Mrg., 32,16 Prct. der Fläche, 1,379 mgdb. Mrg. im Durchschnitt jedes Gutes; — 38 Güter von 300—600 Mrg., mit einer Fläche von 17,081, d. i. 4,38 Prct. der Gesamtfläche, 450 mgdb. Mrg. im Durchschnitt jedes Gut; Besitzungen von 30—300 mgdb. Mrg. sind 1,690 mit 120,169 mgdb. Mrg., 30,70 Prct. der Fläche, 71 mgdb. Mrg. jedes Gut; — Besitzungen von 5—30 mgdb. Mrg. sind in den hohenzollernschen Landen 7,216 mit einem Areal von 100,471 mgdb. Mrg., d. i. 25,71 der Gesamtfläche, ein jedes Gut 14 mgdb. Mrg. im Durchschnitt; die Zahl der kleinsten Besitzungen unter 5 mgdb. Mrg. ist 11,579 mit einem Areal von 27,048; d. i. 6,32 Prct. der Gesamtfläche, jedes Gut im Durchschnitt 2,34 mgdb. Mrg.

Die kleineren Güter von 300 mgdb. Mrg. und weniger nehmen 247,688 mgdb. Mrg., d. i. 63,16 Prct.; die größeren 142,585 mgdb. Mrg., d. i. 36,51 Prct. der Fläche ein.

Die Verhältnisse liegen ähnlich wie am Rhein, doch sind nicht ganz so viel kleine Besitzungen in den hohenzollernschen Landen als am Rhein. Wenn man mit der Anzahl aller Besitzungen in die Kulturläche drei-

vier, so erhält man einen Durchschnitt von 18,93 mgdb. Mrg., also ein etwas größeres Areal als am Rhein.

Es ordnen sich die Durchschnitte der Größe der Güter ganz im Allgemeinen, nach Division der Kulturläche durch die Anzahl aller ländlichen Besitzungen, wie folgt:

Pommern 116,91, Preußen 113,71, Posen 97,22, Brandenburg 82,28, Schlesien 44,88, Sachsen 37,59, Westphalen 28,82, hohenzoll. Lande 18,93, Rheinprovinz 12,28 — Durchschnitt des Staats 44,22 mgdb. Mrg.

Man darf nicht vergessen, daß die natürliche Beschaffenheit der Provinzen, Berg und Thal, Weinkultur, auch besondere Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit, die großen Verschiedenheiten der Größe der Besitzthümer zum Theil herbeiführen; — außerdem aber ist es dicke Bevölkerung, große Sorge in Bestellung kleiner Ränne, Eigenthümlichkeiten in Sitte, Lebensart, auch Recht und Gesetz, wie es sich verschieden in den einzelnen Landestheilen entwickelt und festgestellt hat, welche bei Erklärung dieser sehr von einander abweichenden Gestaltung des Bodenbesitzes in den einzelnen Provinzen und Gebieten des preuß. Staates herbeigezogen werden müssen.

Es wird am Schlusse dieser Darstellung noch eine Betrachtung über die Größe der Landgüter folgen, wie sie aus einer wesentlich anderen Art der Auffassung von dem landwirthschaftlichen Ministerio nach anderweit eingezogenen Nachrichten von einem Theile der Monarchie zusammengestellt ist. Hier kam es nur darauf an, die Darstellung zu geben, welche aus den bei dem statistischen Bureau eingegangenen Tabellen sich herausstellt; und ist bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes, der für die Beurtheilung der Agrikulturverhältnisse die wesentlichsten Bedingungen enthält, versucht worden, diese Acker- und Besitzvertheilung in tabellarischer Form zusammen zu stellen.

Besitzungen.	P r e u ß e n .				P o s e n .			
	Zahl der Besitzungen.	Deren Morgenanzahl.	Prozent der Totalfläche.	Eine Besitzung hat im Durchschnitt.	Zahl der Besitzungen.	Deren Morgenanzahl.	Prozent der Totalfläche.	Eine Besitzung hat im Durchschnitt.
Morgen.		mgdb. Mrg.	mgdb. M.	mgdb. M.		mgdb. Mrg.	mgdb. M.	mgdb. M.
u. 600 u. darüber	3943	8618918	41,96	2186	2630	5556469	55,95	2113
u. 300 — 600 .	4241	1817857	8,55	429	1086	460354	4,61	424
u. 30 — 300 .	83477	9310813	45,33	112	45457	3348993	33,73	74
u. 5 — 30 .	42554	672414	3,28	16	31118	505924	5,09	16
unter 5	46418	119550	0,68	2,58	21850	58510	0,59	2,68
Summe	180633	20539552	100	113,71	102141	9930250	100	97,22

Besitzungen.	Brandenburg.				Pommern.			
	Zahl der Besitzungen.	Deren Morgenanzahl.	Prozent der Totalfläche.	Eine Bes. hat im Dröschnt. mgbb. M.	Zahl der Besitzungen.	Deren Morgenanzahl.	Prozent der Totalfläche.	Eine Bes. hat im Dröschnt. mgbb. M.
v. 600 u. darüber	2263	6596717	48,91	2915	2549	6491758	61,81	2547
v. 300 — 600 .	2055	813601	6,03	390	1463	609037	5,90	416
v. 30 — 300 .	48646	5283593	39,18	109	26395	2933203	27,93	111
v. 5 — 30 .	45609	638482	4,73	14	27409	385078	3,66	14
unter 5	65318	154803	1,15	2,37	31992	83810	0,80	2,62
Summe	163921	13487196	100	82,28	89811	10502886	100	116,94
	Schlesien.				Sachsen.			
v. 600 u. darüber	2932	6313961	51,93	2153	1160	2235293	28,06	1927
v. 300 — 600 .	1157	490989	4,04	424	1450	582819	7,32	402
v. 30 — 300 .	46232	3622704	29,80	78	40014	3974787	49,90	99
v. 5 — 30 .	104588	1449550	11,93	14	63557	921072	11,56	14
unter 5	115958	279498	2,30	2,41	105761	252173	3,16	2,38
Summe	270867	12156702	100	44,88	211942	7966144	100	37,59
	Westphalen.				Rhein.			
v. 600 u. darüber	676	1135992	16,63	1680	1431	2125696	21,88	1485
v. 300 — 600 .	1414	552694	8,09	391	1547	647810	6,85	419
v. 30 — 300 .	46352	3888930	56,92	84	49475	3313009	34,09	67
v. 5 — 30 .	73250	1013071	14,83	14	202833	2630865	27,02	13
unter 5	115376	241274	3,53	2,09	537874	1019825	10,47	1,90
Summe	237068	6831961	100	28,82	793160	9737205	100	12,28
	Sohenzollern.				Im Staat.			
v. 600 u. darüber	91	125504	32,16	1379	17675	39200308	42,82	2218
v. 300 — 600 .	38	17081	4,98	450	14481	5992242	6,55	414
v. 30 — 300 .	1690	120169	30,79	71	387741	35796201	39,10	92
v. 5 — 30 .	7216	100471	25,74	14	598134	8316927	9,09	14
unter 5	11579	27048	6,93	2,31	1052126	2236491	2,41	2,12
Summe	20614	390273	100	18,93	2070157	91542169	100	44,22

Die statistischen Aufnahmen beziehen sich auf die Eintheilung der Güter nach ihrer Größe. Der Begriff eines „Ritterguts“ ist nicht unbedingt von der Größe eines Gutes abhängig; in früherer Zeit wurden in Deutschland unter Rittergütern im Allgemeinen diejenigen Landgrundstücke verstanden, welche als Lehen von dem Adel besessen wurden und nach der Lehnverfassung immer wieder in den Besitz eines Edelmanns kamen. Allerdings bildet auch heute noch den größten Theil der Rittergüter die Anzahl derjenigen Landgüter, welche nach der früheren Lehnverfassung solche von adeligen Familien besessene Landgüter waren. Indessen ist der Begriff des Ritterguts nach seiner früheren Auffassung im preuß. Staate nach der neueren Gesetzgebung wesentlich geändert. Wenn nach der früheren Auffassung in Deutschland ein Rittergut nur in dem Besitz eines Edelmannes sein konnte, und wo ein Bürgerlicher ein Rittergut erwerben wollte, solches nur mit Allerhöchster Genehmigung als Ausnahme geschehen konnte und meist sehr große Schwierigkeiten hatte; so ist schon durch den § 1 des Gesetzes v. 9. Oktober 1807 Freiheit des Güterverkehrs ausgesprochen, so daß, wie es wörtlich heißt, der Edelmann nicht bloß adelige, sondern auch unadelige bürgerliche und bäuerliche Güter aller Art, und der Bürger und Bauer nicht bloß bürgerliche, bäuerliche und andere unadelige, sondern auch adelige Grundstücke erwerben und besitzen kann, ohne daß der eine oder der andere zu irgend einem Gütererwerb einer besonderen Erlaubniß bedarf. Persönliche oder Familienrechte, wie sie Privatpersonen haben, sollten hierdurch nicht verletzt werden; es ward nur in mehreren nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit der Auflösung solcher rechtlichen Bedingungen, die den freien Güterverkehr hemmen, durch Familienbeschluß aller Lebenden, die Ansprüche haben, gesetzlich ausgesprochen und eingeleitet. Nur der Begriff des „Ritterguts“ nach seiner Bedeutung im innern Staatsrecht war durch das Edikt v. 9. Okt. 1807 aufgehoben. Nach dem allgemeinen Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände v. 5. Juni 1823 und allen den ferneren Gesetzen, welche demgemäß für die einzelnen Provinzen über die Provinzialstände erlassen sind, sind jetzt Rittergüter alle diejenigen Landbesitzungen, welche mit ständischen Rechten ausgestattet sind und den Ritterstand, d. h. den ersten Stand, wobei noch Bevorzugungen des Herrenstandes ic. vorkommen, in den ständischen Versammlungen bilden. Der Besitzer eines nach der Ritterguts-Matrikel mit den ständischen Rechten eines Ritterguts versehenen Landguts, er sei Edelmann oder Bürger, tritt in den Ritterstand bei den ständischen Versammlungen. Die Ritterguts-Qualität ist entweder eine althergebrachte oder eine neu verliehene und dann oft an gewisse Bedingungen geknüpft; das Rittergut kann nur das Recht zur freistän-